

Hinweise zum Praktikum der 11. Klassen – Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Zur Ableistung des Praktikums werden von den Einrichtungen, die unsere Schüler/-innen aufnehmen, bestimmte Nachweise und Impfungen verlangt, ohne die eine Beschäftigung, z. B. in Kliniken oder Altenheimen, nicht möglich ist.

Dazu gehören:

- **Ein Nachweis der Belehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz.**
Dieser Nachweis wird nach einer Sonderveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Bayreuth in der ersten Schulwoche ausgestellt (ohne Kosten für den Schüler/ die Schülerin).
- **Der Nachweis eines Impfstatus gegen Hepatitis B (für die Klinikum Bayreuth GmbH, Klinikum + Hohe Warte, zusätzlich: Masern, Mumps, Röteln + Windpocken + Keuchhusten).**
Für minderjährige Schüler werden die Kosten dieser Impfung von den Krankenkassen übernommen.
- **Eine (haus-)ärztliche Bestätigung,** dass der Schüler*in gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten hat (möglichst kurz vor dem Praktikum ausstellen lassen).
- **Ein erweitertes Führungszeugnis**
(für z.B. Kindergärten und Hortbetreuung in Schulen)

Halten Sie bitte die Nachweise zum Schuljahresbeginn bereit.

Das Praktikum muss in sozialen Einrichtungen stattfinden.

Sie können sich bereits im Vorfeld um einen Praktikumsplatz bemühen.

Die Dauer des ersten Praktikums beträgt ca. 6 Wochen

(3 Wochen Praktikum - 3 Wochen Unterricht – 3 Wochen Praktikum).

Der genaue Zeitraum ist abhängig von der Klassenzuordnung.

Die Klassenzuordnung findet nach dem Anmeldezeitraum statt. Sie starten entweder am 18.09.2023 für 3 Wochen oder am 09.10.2023 für 3 Wochen in den ersten Praktikumsblock.

Wichtig:

Sie erhalten noch eine gesonderte Einladung zu einer Veranstaltung zum Thema „Fachpraktische Ausbildung“.

Voraussichtlicher Termin: Dienstag, 04.07.2023, 17:30 Uhr

Hier wird speziell auf die Praktikumsplatzsuche eingegangen.

Bayreuth, im Januar 2023

Rainer Reuschel-Brich

Fachpraktische Ausbildung
FOS Bayreuth